

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH,
Hennigsdorf**

Testat
für den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

BILANZ
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Erzeugung und Lieferung von Fernwärme
Hennigsdorf

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.854,00	17.918,00		1.024.000,00	1.024.000,00
II. Sachanlagen					19.326.458,78	15.922.458,78
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.900.570,88		697.250,14			512.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	14.952.754,53		10.441.587,53		17.277.997,07	2.988.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.446,00		93.644,00			3.500.000,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.613.521,09</u>		<u>215.247,78</u>			
		25.555.292,50	11.447.729,45	512.000,00		
III. Finanzanlagen				16.765.997,07		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638.692,56		9.028.730,89			-2.026.723,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		4.800.000,00		4.706.944,94	18.419.734,79
3. Beteiligungen	1.505.075,80		1.505.075,80		42.335.400,79	3.394.700,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>292.503,23</u>	8.438.261,59	<u>15.668.284,74</u>	0,00	2.926.430,53	
				<u>3.881.600,00</u>		
				<u>-920.700,00</u>	4.802.300,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	734.347,81		296.954,52			2.113.470,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>2.592,68</u>	736.940,49	<u>0,00</u>	6.561.742,55		2.179.213,42
			296.954,52	2.528.022,85		4.000.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.103.524,15		9.711.089,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.688.002,46		2.333.149,62		14.277.555,98	-1.081.086,23
2. Forderungen gegen Gesellschafter	329.028,38		348.975,31			19.084.859,18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	966.286,62		0,00			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106.059,36		104.164,26			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>692.111,41</u>	6.728.100,45	<u>3.616.248,37</u>	<u>-984.266,63</u>		
		22.683.012,89	11.233.252,93			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		89.980,00	94.850,00		554,62	663,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
		64.342.241,92	42.375.218,01		64.342.241,92	42.375.218,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH Erzeugung und Lieferung von Fernwärme Hennigsdorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		30.903.252,63	18.752.976,60
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.426.824,40	2.778.884,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.900.837,49		13.472.749,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>917.631,36</u>		<u>353.308,33</u>
		10.818.468,85	13.826.057,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.648.044,97		2.450.890,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>507.969,67</u>		<u>490.970,48</u>
- davon für Altersversorgung Euro 38.499,64 (Euro 42.054,00)		3.156.014,64	2.941.861,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.584.150,97	1.003.808,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.543.506,41	2.651.116,54
7. Erträge aus Beteiligungen		84.716,44	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		23.573,47	153.780,21
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 4.631,25 (Euro 144.750,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		107.822,00	6.374,09
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 1.835,75)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		860.999,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164.131,84	92.048,44
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		884.305,57	702.406,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.990.226,32</u>	<u>28.968,63</u>
14. Ergebnis nach Steuern		20.544.385,34	445.748,39
15. sonstige Steuern		32.719,50	8.557,97
16. Jahresüberschuss		20.511.665,84	437.190,42
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.026.723,83	23.626.414,41
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	21.162.500,00
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		13.777.997,07	0,00
20. Bilanzgewinn		<u>4.706.944,94</u>	<u>2.026.723,99-</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (kurz: SWH) hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 329 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich zusammen aus der Überzahlung des Zuschusses an die Stadtbad Hennigsdorf GmbH für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle (T€ 1.717), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 160), saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 6) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 884.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen (T€ 4.000) und aus Lieferungen und Leistungen (104).

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Bei dauernder Wertminderung werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet wurden sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen

Aufgrund der zum 1. Januar 2023 erfolgten Anwachsung der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG durch die Verschmelzung mit der KPG Verwaltungs GmbH ist die Vergleichbarkeit von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 9.

Vermögensgegenstände, denen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr betrugen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen T€ 850.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen

Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden verpfändete Bankguthaben im Zusammenhang mit der Wärmedrehscheibe i.H.v. T€ 2.855 und unter den sonstigen Vermögensgegenständen eine Mietkaution i.H.v. T€ 52 ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 65; Vj. T€ 340) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 439; Vj. T€ 156) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet werden.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen des Vorjahres (T€ 25) wurden durch Einmalzahlungen abgelöst.

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 405), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 131; Vj. T€ 75), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 134; Vj. T€ 126), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 60; Vj. T€ 76), für Aufbewahrungspflichten (T€ 217; Vj. T€ 213) sowie im Vorjahr für Verluste aus schwebenden Geschäften (T€ 2.700) und für Altersteilzeit (T€ 45).

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind bis auf einen Betrag von T€ 52 in den sonstigen Vermögensgegenständen innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Änderung von Vorjahreszahlen

Durch die Verschmelzung mit der KPG Verwaltungs GmbH wurden ab 01.01.2023 die Geschäftsvorfälle der KPG GmbH & Co. KG in der SWH abgebildet. Dazu wurden Kontenzuordnungen in der Bilanz angepasst, die zu einer Änderung der Vorzahlen führen (Bilanzverlängerung um T€ 0,4 bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitliche Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Lieferverträgen für Biomethan ergibt sich bis zum Jahr 2028 ein Bestellobligo i.H.v. 6,3 Mio. €,

Aus einem zwischen der SWH und SBH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von ca. T€ 1.415.

Der Tochtergesellschaft Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde ein Kontokorrentkreditrahmen bis zu T€ 200 eingeräumt, der zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	27.517
Stromerzeugung	1.446
Stromlieferungen	239
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	500
Bereitstellung Hausanschlussstationen	623
übrige	680

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 116 enthalten. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 28 ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 13 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind der Ertrag aus der Verschmelzung mit der KPG Verwaltungs GmbH (T€ 7.522) und ein Ertrag aus der Ausbuchung der Verbindlichkeit aus dem Zuschuss an die SBH für die Errichtung der FSH (T€ 6.079) enthalten.

Im Jahr 2021 wurden Aufwendungen für den Investitionszuschuss an die Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH)

zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle (T€ 21.163) als Verbindlichkeit verbucht, die nach Abschluss der Investitionen der SBH ausgebucht wurde.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH als Gesellschafter der KPG Verwaltungs GmbH und der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG hat die KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH verschmolzen. Durch den Wegfall des zweiten Gesellschafters hat sich die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG aufgelöst und ihr Vermögen ist im Rahmen der Anwachsung der SWH zugefallen. Die Verschmelzung wurde im März 2023 beurkundet und eingetragen. Aufgrund dieser Vorgänge ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Erläuterung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag entfällt vollständig auf die außerplanmäßige Abschreibung an einer Beteiligung der Gesellschaft.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge weist Erträge aus der Abzinsung in Höhe von T€ 5 aus.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	17
Angestellte	28
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit mit Geschäftsführer	45

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christoph Schneider. Herr Schneider ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berücksichtigte Gesamthonorar beträgt T€ 33 (Vj. T€ 39) und betrifft die Jahresabschlussprüfung 2023.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Günther (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf -

Herr Werner Scheeren (stellv. Vorsitzender)
- Gesamtschulkonrektor -

Herr Stefan Nelte
- Vertriebsmitarbeiter -

Herr Patrick Deligas
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter -

Herr Michael Wobst
- Rentner -

Frau Ursel Degner
- Rentnerin -

Frau Ulrike Galau
- Angestellte öffentlicher Dienst -

Herr Ralf Nikolai
- Fotografenmeister -

Herr Dr. Martin Reichhuber
- Volkswirt -

Herr Oliver Schönrock
- Selbständig -

Herr Karsten Hermann (ab 01.01.2023)
- Elektroniker -

Herr Jens Werner (bis 31.12.2022)
- Mechatroniker -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 10.900,00 gezahlt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gesellschaft	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital	Buchwert
	2023 in %	2023 in T€	31.12.2023 in T€	31.12.2023 in T€
Stadtbad Hennigsdorf GmbH	100	-884 ¹⁾	329	329
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	-220	421	0
KBI GmbH	100	-260	5.515	6.310
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	317	3.951	1.003
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	15	2.094	502

1) vor Ergebnisabführung

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben zu Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen					
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	joint ventures	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	795,5	89,1	-	1.238,3	6.027,4
Ausstehende Forderungen (T€)	160,3	106,1	-	329,0	262,8
- Zinssatz p.a.	0,00%	-	-	-	2,5% - 4,5%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	6,5	0,0	-	4.103,2	20,3
- Zinssatz p.a.	-	-	-	0,10%	-
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.					

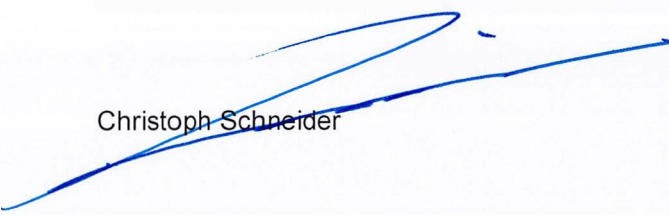
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss (T€ 20.512) mit dem Bilanzverlust (T€ 2.027) zu verrechnen und den verbleibenden Betrag (T€ 4.707), nach Einstellung von T€ 13.778 in die sonstigen Gewinnrücklagen, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Einstellung in die Gewinnrücklagen erfolgt auf Beschluss des Gesellschafters vom 31.01.2023.

Hennigsdorf, 12. April 2024



Christoph Schneider

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand 01.01.2023	Zugang durch Verschmelzung	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang durch Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.634,03	0,00	133.401,84	0,00	66.118,79	403.917,08	318.716,03	0,00	38.665,84	66.118,79	0,00	291.263,08	17.918,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.474.049,23	10.166.830,09	157.977,64	0,00	13.597,81	11.785.259,15	776.799,09	2.843.037,29	278.383,70	13.531,81	0,00	3.884.688,27	697.250,14
2. Technische Anlagen u. Maschinen	34.888.348,33	17.473.460,60	527.085,90	215.836,54	39.841,70	53.064.889,67	24.446.760,80	11.517.183,60	2.188.032,44	39.841,70	0,00	38.112.135,14	10.441.587,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.360,83	241.066,44	23.895,99	0,00	153.769,88	1.090.553,38	885.716,83	187.613,44	79.068,99	150.291,88	0,00	1.002.107,38	93.644,00
4. Anlagen im Bau	215.247,78	1.744.450,26	872.767,35	-215.836,54	3.107,76	2.613.521,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.247,78	2.613.521,09
Summe Sachanlagen	37.557.006,17	29.625.807,39	1.581.726,88	0,00	210.317,15	68.554.223,29	26.109.276,72	14.547.834,33	2.545.485,13	203.665,39	0,00	42.998.930,79	11.447.729,45
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.648.177,36	0,00	520.000,00	0,00	2.061.049,13	8.107.128,23	621.446,67	0,00	849.999,00	3.000,00	0,00	1.468.445,67	9.028.730,69
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	4.800.000,00	0,00	0,00	0,00	4.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.000,00	0,00
3. Beteiligungen	1.505.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505.075,80	1.505.075,80
4. sonstige Ausleihungen	336.458,25	1.605.997,22	11.000,00	0,00	1.660.952,24	292.503,23	0,00	1.605.997,22	11.000,00	1.204.497,22	412.500,00	336.458,25	292.503,23
Summe Finanzanlagen	16.289.711,41	1.605.997,22	531.000,00	0,00	8.522.001,37	9.904.707,26	621.446,67	1.605.997,22	860.999,00	1.207.497,22	412.500,00	274.948,45	15.668.264,74
Summe	54.183.351,61	31.231.804,61	2.246.128,72	0,00	8.798.437,31	78.862.847,63	27.049.439,42	16.153.831,55	3.445.149,97	1.477.281,40	412.500,00	43.565.142,32	27.133.912,19

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2023

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	Restlaufzeit			Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.561.742,55	1.478.019,19	5.083.723,36	1.451.790,00	Buchgrundschild, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretungen, Verpfändung von Beteiligungen
- Summe Vorjahr	2.113.470,00	110.280,00	2.003.190,00	1.562.070,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.769.399,15	2.769.399,15	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	2.178.834,42	2.178.834,42	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.103.524,15	103.524,15	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	9.711.089,53	9.711.089,53	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	841.990,13	841.990,13	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.081.086,23	1.081.086,23	0,00	0,00	
Summe	14.276.655,98	5.192.932,62	9.083.723,36	1.451.790,00	
- Summe Vorjahr	19.084.480,18	13.081.290,18	6.003.190,00	1.562.070,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Das Unternehmen hat sich seitdem von einem reinen Wärmeversorger zu einem kompetenten kommunalen Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen in und für Hennigsdorf entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst neben der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser und Serviceleistungen an Heizungsanlagen auch die Verteilung von Energie und den Erwerb, die Planung und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und -anlagen sowie von Kommunikationsnetzen und -anlagen, die Erbringung städtischer Dienstleistungen, wie den Schwimmbadbetrieb, Straßenreinigung und -unterhaltung, sowie die Entwicklung, Errichtung oder Erwerb und Betrieb städtischer Infrastrukturen. Einzelne Aufgabenbereiche wurden auf rechtlich selbständige Tochterunternehmen übertragen.

Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen mit einem ausschließlichen regionalen Tätigkeitsbereich fühlt sich die Geschäftsführung auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Hennigsdorf verantwortlich. Die SWH fördert und unterstützt gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Stadtwerke Klimaschutzmaßnahmen, den Jugendsport sowie Bildungsangebote und ausgewählte Forschungsthemen.

Kernaufgabe der SWH bleibt die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH als Gesellschafter der KPG Verwaltungs GmbH und der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (kurz KPG) hat 2022 die Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zum 01.01.2023 beschlossen. Mit Beschluss vom 29.09.2022 hat der Aufsichtsrat der SWH der Verschmelzung zugestimmt. Durch den Wegfall des zweiten Gesellschafters hat sich die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG aufgelöst und ihr Vermögen ist im Rahmen der Anwachsung der SWH zugefallen. Der Verschmelzungsvertrag ist am 21.03.2023 beurkundet worden. Für die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (kurz KPG) erfolgte die Eintragung im Handelsregister am 30.03.2023 und für die KPG Verwaltungs GmbH am 04.04.2023. Beide Firmen sind somit erloschen.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die bis 2021 zu ca. 60 % aus regenerativen Energien erzeugt wurde, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen aufgezeigt, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH strebt im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie langfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Hennigsdorf an. Aufgrund der Substitution von Gas durch Heizöl sank der Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2023 nochmals auf rund 50 % nach 55 % im Vorjahr.

Ausgehend von dem derzeitigen Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis Ende 2024 eine klimaneutrale Wärmeversorgung von über 70 % durch intelligente Verknüpfung neuer technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionalen Ressourcen erreicht werden. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen. Das Netz wird zur zentralen Wärmedrehscheibe zwischen dem individuellen Energiebedarf der Kunden und den aus unterschiedlichen Quellen stammenden Wärmeeinspeisungen.

Zur Umsetzung der Ziele wurde das Projekt „Wärmedrehscheibe“ (WDS) als Investitionsstrategie mit einem Projektumfang von ca. 21 Mio. € von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (BV0018/2017). Die Umsetzung erfolgte bis 2022 durch die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG. Mit Datum vom 29.09.2017 wurden der KPG für das Projekt Wärmedrehscheibe Fördermittel aus dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 3,05 Mio. € bewilligt. Entsprechend dem Förderantrag wurden die beantragten Projektkosten nahezu unverändert bestätigt.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Teilen: Der erste Teil umfasst die Abwärmenutzung aus dem Stahlwerk, das neue Heizhaus Nord 2, die Verbindungsstrasse zum Netz der SWH, den Netzpufferspeicher Zentrum, eine solarthermische Anlage und das komplexe Steuerungssystem. Der zweite Teil umfasst im Wesentlichen einen Multifunktionsspeicher am Heizhaus Nord 2. Die geplante solarthermische Großanlage wird mit Zustimmung des Fördermittelgebers nicht umgesetzt.

Die Abwärmenutzung und das Heizhaus Nord 2 befinden sich seit Anfang 2020 im Regelbetrieb.

Die SWH leisten mit den beschriebenen Tätigkeitsfeldern neben den Versorgungstätigkeiten einen umfangreichen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und kommunalen Wertschöpfung.

2. Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine wurde in 2023 fortgesetzt. Ein Ende der kriegerischen Handlungen ist weiterhin nicht in Sicht. Dennoch zeigten sich an den Energiemärkten leichte Entspannungstendenzen. Diese Entwicklung ist auch bei den Verbraucherpreisen in Deutschland zu beobachten. So fiel die Inflationsrate für 2023 mit 5,9% etwas geringer aus als im Vorjahr. 2022 betrug die Steigerung noch 6,9%.

Parallel hat die Bundesregierung am 15. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die **Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen** beschlossen. Mit den Preisbremsen wurden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet. Gleichzeitig hatte die Bundesregierung Energieeinsparmaßnahmen angeordnet und entsprechende Verordnungen erlassen bspw. die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV).

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung mit Hochdruck an der Erreichung der Klimaziele bis 2045. So ist am 1. Januar 2024 das **Wärmeplanungsgesetz** gemeinsam mit der Novelle des **Gebäudeenergiegesetzes** in Kraft getreten. Erstmals werden damit alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung bekommen.

Entwicklung des Unternehmens

Der Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahrs von T€ 20.512 lag über den Prognosen der Geschäftsführung. Die Ursachen sind insbesondere ein neutrales Ergebnis von T€ 14.360, der Anstieg der Erlöse aus Wärmeversorgung durch die Preisgleitformeln und die Verschmelzung mit der KPG. Durch die Verschmelzung mit der KPG werden in der SWH ab 2023 die bis 2022 in der KPG ausgewiesenen Ergebnisse gezeigt (KPG 2022: Rohertrag 3.517 T€/ Betriebsergebnis 681 T€). Über die Preisgleitklauseln werden Entwicklungen an den Beschaffungsmärkten zeitverzögert an die Kunden weitergegeben. Im Jahr 2023 hat sich die europaweite Energiekrise 2021/2022 auf die Fernwärmepreise ausgewirkt, was zu einem Anstieg des Arbeitspreises um ca. 180 % geführt hat (PL 1/20). Im Ergebnis 2023 ist über die Preisgleitung demnach auch der Ausgleich des Betriebsverlustes 2022 inklusive eines Gewinns für 2022 enthalten.

Im neutralen Ergebnis werden der Gewinn aus der Verschmelzung mit der KPG und Ausbuchung der Verbindlichkeit aus dem zugesagten Zuschuss für die Errichtung der FSH in der SBH ausgewiesen, die nach Fertigstellung an die Investitionen der SBH angepasst wurde. Die deutliche Verschlechterung des Finanzergebnisses ist insbesondere auf die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Stadtservice Hennigsdorf GmbH (T€ 850) zurückzuführen. Diese wurde notwendig, da sich die Verluste seit 2022 auf einem hohen Niveau befinden und erst mittelfristig mit ausgeglichenen oder positiven Ergebnissen gerechnet wird.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken. Insbesondere im Schienenverkehrssektor scheint eine Strategieänderung zum Entwicklungsstandort im Geschäftsjahr 2023 forciert worden zu sein, sodass von einer Halbierung der Wärmemenge gesprochen werden kann.

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben im Geschäftsjahr 2023 mit einer umfassenden **Organisationsuntersuchung** begonnen. Damit wird das Ziel verfolgt, den kaufmännischen Bereich und den Vertrieb bezüglich der Organisation zukunftssicher und effizienter aufzustellen und den neuen Unternehmensbereich „Vertrieb“ zu etablieren. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung die Zielstellung formuliert, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Organisationsuntersuchung soll aufdecken, welche Potentiale im Unternehmen vorhanden sind, um zu einem späteren Zeitpunkt diese (ergänzend um Neuanstellungen) bei der Erschließung von strategischen Geschäftsfeldern zu nutzen. Dabei geht es auch darum, den für die einzelnen Bereiche erforderlichen Stellenbedarf zu ermitteln, um mittel-/langfristig Verlässlichkeit bezüglich der Personalkosten und der Kosten für die Aufgabenerledigung zu erreichen. Mit ersten Ergebnissen wird im zweiten Quartal 2024 gerechnet. Die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse soll bis zum ersten Quartal 2025 erfolgen.

Die SWH war in den zurückliegenden Jahren ein Einsparten-Unternehmen und verfolgt das Ziel, durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder ihr wirtschaftliches Handeln zu diversifizieren und so unternehmerische Risiken auf mehrere Sparten zu verteilen. Gleichzeitig soll das bestehende Angebot gefestigt und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Deshalb plant die SWH bis zum Herbst 2024 den **Aufbau einer Stromvertriebspartei**. Um das Projekt umzusetzen, wurde ein erfahrener Dienstleister gebunden. Mittelfristig soll die Sparte ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Die SWH hat die **Vergütungsstruktur** im Unternehmen überarbeitet und zum 01.01.2024 an ein marktübliches Niveau angeglichen. Dadurch sollen Anreize für die Weiterentwicklung des Personals im Unternehmen geschaffen werden. Die bisherige Entgeltrichtlinie des Unternehmens stieß insbesondere aufgrund der neuen Organisationsstruktur an Grenzen und ließ nur noch schwer eine faire Bezahlung zu. Gleichzeitig haben sich in der Ausgestaltung und Durchführung der Regelungen Probleme ergeben, die eine einheitliche Umsetzung erschweren. Die aktuell erfolgreiche Stellenbesetzung - auch für Spezialisten – zeigt, dass diese Maßnahmen bereits erste Erfolge aufweisen.

Im Rahmen einer internen Untersuchung wurde mit der Zielstellung der **Unternehmenszusammenführung** geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Bereiche an einem Standort zu bündeln. Hintergrund dieser Untersuchung war der Wunsch der Mitarbeiter und Führungskräfte, organisatorische und inhaltliche Synergien wieder herzustellen und das Verständnis und Miteinander der Mitarbeiter untereinander zu erhöhen. Zusätzlich sollen langfristig die Aufwendungen für Bestands- und Erweiterungsflächen durch den

Wegfall der Anmietung im Innovationsforum (Neuendorfstraße 20a) reduziert werden. Die Stadtwerke Hennigsdorf organisieren sich mit ihren Unternehmensbereichen derzeit an drei Standorten. Die technische und kaufmännische Verwaltung ist vollständig in der Neuendorfstraße 20a in einem Mietobjekt untergebracht. Der technische Bereich mit seinen zwei Meisterbereichen (Hennigsdorf & Bio-HKW) befinden sich in der Rathenastr. 4 (HKW Zentrum - 14 Mitarbeiter) sowie in der Horst-Müller-Str. 17 (Bio-HKW - 5 Mitarbeiter). Lediglich der Meisterbereich im Bio-HKW ist an seinen Standort gebunden. Die übrigen Unternehmensbereiche sind organisatorisch ohne Standortbindung. Nach einer Standortanalyse wurde festgestellt, dass lediglich eine Bündelung am Standort Bio-HKW die notwendigen Vorteile der Zusammenführung realisieren kann. Die übrigen Unternehmensstandorte bieten keinen ausreichenden Platz und aufgrund der Bindung der Mitarbeiter an das Bio-HKW ist ein Alternativstandort ausgeschlossen. Im Zuge der Analyse wurde anschließend untersucht, welche Kapazitäten am Standort Bio-HKW bestehen und wie sich die Unternehmensbereiche sortieren können. Aufgrund der bestehenden Bebauung wurde zunächst geprüft, welche Kapazitäten die Bestandsgebäude aufnehmen können. Mit ca. 1.000 qm ist das Haus 67 aufgrund der vorzuhaltenden Sozial- und Werkstätten geeignet, um die Mitarbeiter des Meisterbereiches Hennigsdorf aufzunehmen. Mit der räumlichen Verknüpfung der beiden Meisterbereiche wird gleichzeitig die Zusammenführung der beiden Meisterbereiche angestrebt. Aufgrund der geringen Raumkapazität ist eine bedarfsgerechte Nutzung der technischen und kaufmännischen Verwaltung jedoch nicht möglich. Durch die fehlenden Raumkapazitäten soll für die kaufmännische und technische Verwaltung bis Ende 2025 ein Funktionalneubau errichtet werden. Der Standort soll so gewählt werden, dass die übrigen Flächen auf dem Grundstück Horst-Müller Str. 17 weiterhin für die Energieversorgung genutzt werden können. Der Verwaltungsbau soll nahe an die Bestandgebäude gerückt werden, um die Wege so kurz wie möglich zu halten. Darüber hinaus soll bei der Raumplanung der zukünftige Mehrbedarf an Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Dieser resultiert aus der perspektivischen Entwicklung weiterer Unternehmensparten. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 8,5 Mio. €.

Mit der Überarbeitung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) wurden umfangreiche Änderungen an dem bestehenden Gesetz angekündigt, die vor allem Auswirkungen auf die regionalen Versorger haben werden. Sowohl im Bereich der Gas- als auch Wärmeversorgung sind umfangreiche Vorgaben geplant, die **Transformationspläne** der jeweiligen Versorger notwendig machen. Daneben muss durch die Kommune unter Beteiligung der Regionalversorger und Interessenvertreter mit der **Kommunalen Wärmeplanung** ein Konzept erstellt werden, wie die Versorgung bis 2045 klimaneutral erfolgen kann. Hierbei ist in Hennigsdorf die Stadt als Ganzes zu betrachten, auch die Gebiete, die derzeit nicht im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hennigsdorf liegen. Gleichzeitig wird mit dem GEG der Einsatz von Fernwärme und Wärmepumpen fokussiert. Aufgrund des hohen Anschlussgrades erreichten die Stadtwerke Hennigsdorf in 2023 eine Vielzahl von Anfragen zum zukünftigen Satzungsgebiet. Es besteht der dringende Wunsch der Kunden, Lösungen für sie zu arbeiten. Die Stadtwerke Hennigsdorf stehen bei der strategischen Entscheidung jedoch vor der Herausforderung, dass die notwendigen Abwägungsentscheidungen über die kommunale Wärmeplanung

durch die Stadt beantwortet werden müssen. Für die SWH haben die zu erarbeitenden verpflichtenden Transformationspläne insofern eine hohe Bedeutung, weil inzwischen bekannt ist, dass ohne weitere Maßnahmen der hohe Anteil an regenerativen Energien nicht gehalten werden kann. Durch den Wegfall von Bioerdgas und eine begrenzte Betriebslaufzeit des Biomasseheizkraftwerkes (2030) muss auch die SWH trotz bereits bestehenden hohen regenerativen Anteils aktiv Lösungen für die gesetzlichen Zielstellungen erarbeiten. Die SWH wird sich personell verstärken, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Fernwärmeversorgung

Aufgrund der schwierigen Situation durch die Energiekrise wurden Ende 2022 **in der Preisliste 1/20 und 2/20 Anpassungen vorgenommen**, um die extremen Marktentwicklungen abbilden zu können. Ferner sind die Kunden in alten Preislisten auf die Standardpreislisten 1/20 und 2/20 umgestellt worden. Die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln konnten lange Zeit sicherstellen, dass sich die Preise im Wesentlichen in gleichem Umfang verändern, wie sich die Kosten verändert haben (sog. „Kostenorientierung“). Aufgrund der veränderten technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere durch die zuletzt extrem hohen Kostensteigerungen infolge der Erdgaskrise, konnten die Preisgleitklauseln die Wahrung der Kostenorientierung nicht mehr sicherstellen, sodass die vertragsgemäß nach den Preisgleitklauseln angepassten Preise die Kosten der Fernwärmeversorgung nicht mehr deckten. Deshalb mussten die Preisgleitformeln an die geänderten Kostenverhältnisse angepasst werden. Die Änderung der Preisgleitformel wurde allen Kunden mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgte Ende 2022 die Veröffentlichung der Preisliste im Internet, in den Schaukästen und in der Tageszeitung. Die Preislisten wurden damit rechtsgültig eingeführt und gelten seit dem 01.01.2023. Die wenigen Widersprüche von Kunden wurden bearbeitet und konnten abschließend geklärt werden. Die Kündigung der „Altverträge“ ist zum 15.11.2022 erfolgt. Auch hier gab es wenige Widersprüche von Kunden, die inzwischen alle geklärt sind. Das positive Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2023 zeigt, dass die Verluste der vorangegangenen Jahre durch die Anpassungen aufgeholt werden konnten.

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die **Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen** beschlossen. Mit den Preisbremsen werden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet. Die SWH ist nach dem Gesetz verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden zu entlasten. Gleichzeitig hat die SWH in Höhe der Entlastungen einen Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland. Das Verfahren zur Beantragung und Auszahlung der Erstattung fand unter Einbeziehung von PricewaterhouseCoopers (PwC) als Beauftragtem und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) statt. Die Geschäftsleitung hat sich nach Abstimmung mit den Verbänden und externen Beratern für das folgende Vorgehen bei der Umsetzung der Wärmepreisbremse entschieden:

- Ermittlung des Entlastungsbetrages
 - o Kategorie Haushalt/Kleingewerbe - 80% des Verbrauches von 2021 inkl. CO2-Preis zu 9,5 ct/kWh brutto (für den Mischpreis in den Preislisten 2/20 wird der gleiche Entlastungsbetrag berücksichtigt wie in den Preislisten 1/20)
 - o Kategorie Industrie – 7,5 ct/ kWh netto des Verbrauches von 2021 inkl. CO2-Preis vor Mess-entgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen
- Die Abrechnung der Grundpreise erfolgt auf Basis der Preisanpassungen zum 01.01.2023
- Beantragung des Entlastungsbetrages vierteljährlich pro Quartal
- Monatlich gleichmäßige Aufteilung des Entlastungsbetrages als Gutschrift
 - o Bei großen Gewerbe- und Industriekunden sowie für den Konzern Stadt Hennigsdorf erst nach beihilferechtlicher Prüfung, d.h. nach schriftlicher Erklärung durch den Kunden zur Rechtmäßigkeit der Entlastung
- Schlussrechnung und ggf. Korrektur
- Beauftragung Wirtschaftsprüfer mit Prüfung der Umsetzung der Wärmepreisbremse

Insgesamt wurden die Fernwärmekunden mit einem Betrag i.H.v. 6 Mio. € entlastet, zzgl. der Soforthilfe im Dezember des Vorjahres i.H.v. 1,7 Mio. €. zusätzlich im Dezember 2022 Die SWH ist verpflichtet, dem Beauftragten bis spätestens 30. Mai 2025 eine Endabrechnung vorzulegen. Hieraus können sich Nachzahlungen oder Rückforderungen ergeben. Der Endabrechnung ist der Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers beizulegen. Falls eine solche Endabrechnung nicht vorgelegt wird, sind sämtliche Vorauszahlungen zurück zu zahlen.

Die Strompreisbremse galt ab dem 1. Januar 2023. Dadurch sollte der Strompreis für Privathaushalte und Kleingewerbe bei 40 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Dies sollte für ein Grundkontingent von 80 Prozent des Verbrauchs in 2021 gelten. Für Industriebetriebe galt ein garantierter Nettopreis von 13 Cent pro Kilowattstunde für ein Strom-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs, der sich ebenfalls am Jahresverbrauch für das Jahr 2021 bemisst. Nach Mitteilung unseres Stromlieferanten (Stadtwerke Strausberg) konnte die SWH durch die Strompreisbremse entlastet werden. Die beihilferechtliche Prüfung auf Ebene der Stadt Hennigsdorf hat zudem ergeben, dass eine Entlastung der SWH auch beihilferechtlich möglich ist. Eine zusätzlich durchgeführte juristische Prüfung durch unsere Berater von Rödl & Partner kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Inanspruchnahme rechtlich zulässig ist. Deshalb hat sich die Geschäftsführung dazu entschlossen, von den Regelungen zur Strompreisbremse – rückwirkend zum 1. Januar 2023 - Gebrauch zu machen. Der wirtschaftliche Vorteil beläuft sich auf ca. 900 T€.

Von der Abschöpfung der Zufallsgewinne ist die SWH nicht betroffen. Die beiden betreffenden Anlagen, das Biomasse-HKW und das Bioerdgas-BHKW, erhalten die gesetzlich zulässige Einspeisevergütung nach EEG 2009. Dadurch entstehen keine Über- oder Zufallsgewinne. Die entsprechende Meldung für den Abschöpfungszeitraum von Dezember 2022 – März 2023 an die Bundesnetzagentur über den Netzbetreiber 50hertz ist erfolgt. Für den Zeitraum April – Juni 2023 erfolgt die Meldung bis Ende Oktober.

Zum 01.01.2023 wurde ein neuer **Gasliefervertrag** mit der Energie Mark Brandenburg GmbH (EMB) abgeschlossen. Im Vergleich zum vorherigen Gasliefervertrag mussten die Stadtwerke Hennigsdorf auf eine Terminmarktabsicherung (Erwerb vom Bändern) verzichten, da diese Option seitens der EMB nicht mehr angeboten wurde. Demnach erfolgte die Beschaffung ausschließlich am Spotmarkt zu Tagespreisen. Hierdurch bestätigte sich die getroffene Strategie, zumindest eine teilweise Absicherung von HEL-Mengen für die Heizperiode 2022/2023 vorzunehmen, um die Planbarkeit zu erhöhen. Dementsprechend sind von Januar bis April zuvor vertraglich gesicherte HEL-Mengen eingesetzt worden. Die Umsetzung der kurzfristigen Beschaffungsstrategie sicherte somit die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Aufgrund der Beschaffung am Spotmarkt profitierte die SWH unmittelbar von den sinkenden Preisen am Gasmarkt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Brennstoffkosten wider. Diese sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 5.491 € geringer ausgefallen.

Der **Bioerdgasliefervertrag** ist zum 31.12.2022 von der EMB gekündigt worden. Aufgrund der sehr hohen Preise und der damit verbundenen Unwirtschaftlichkeit wurde nach mehrfacher Ausschreibung entschieden, für das Jahr 2023 keinen Bioerdgasvertrag mehr abzuschließen. Gemäß der Bescheinigung über den Energieträgermix reduzierte sich die Wärmeinspeisung aus Biomethan somit auf 2.487,3 MWh. In der Vorperiode waren es noch 6.858 MWh.

Die vertraglich gesicherten Liefermengen an **Holzhackschnitzeln** für das Biomasseheizkraftwerk wiesen für 2023 eine vollständige Deckung auf. Da, anders als in der Vergangenheit, trotz bestehender Verträge keine Liefersicherheit gegeben war, wurden zusätzlich 25 % der Gesamtmenge überbesichert. So konnte das Lieferantenportfolio erweitert werden. Die Lieferungen an Holzhackschnitzeln hatten sich erst im III. Quartal stabilisiert, so dass mit drei vollen Lagern in die Sommerpause gegangen wurde. Die verstärkte Belieferung durch unsere Holzlieferanten lag allerdings auch darin begründet, dass Vattenfall mit einer seiner zwei Biomasseanlagen dauerhaft außer Betrieb war und hierdurch zusätzlich Holzhackschnitzelmengen auf dem Markt verfügbar wurden. Die in den Holzlieferverträgen vereinbarte Preisgleitklausel sicherte ein wettbewerbsfähiges Preisniveau. Die Lagerkapazität wurde entsprechend den örtlichen Gegebenheiten maximiert, um gut vorbereitet in Heizperiode 2023/2024 zu gehen. Zudem wurde bereits im II. Quartal das ebenfalls erweiterte Stammholzlager als Notfallreserve komplett wieder aufgebaut.

Die Gesellschaft hat im Rahmen der **Eigenversorgung mit Holzhackschnitzeln** im Jahr 2011 mit der Umsetzung von drei Projekten begonnen. Dazu zählen die Projekte „Biber Forst“, „Berliner Stadtgüter“ und

„Holzbeschaffung aus KUP in Gostyn, Großpolen“. Die Projektumsetzung erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit der co:bios Energie GmbH. Aus den Projekten wurden Holzlieferungen von ca. 5.000 tatro p.a. erwartet. Im Jahr 2023 erfolgte keine Lieferung. Die für die Projekte ausgereichten Projektfinanzierungen wurden bereits in Vorjahren vollständig abgeschrieben. Die Geschäftsführung hatte im vierten Quartal 2020 damit begonnen, den Umsetzungsstand der Projekte zu überprüfen. Dazu erfolgte die Kontrolle der laufenden Projektstätigkeiten sowie der vertraglichen Regelungen für die Projektbegleitung und Projektfinanzierung. Aufgrund der Überprüfungsergebnisse hat die Geschäftsführung alle drei Projekte mit der co:bios Energie GmbH zum 30.06.2023 beendet. Das Projekt mit den Berliner Stadtgütern führt die SWH in Eigenregie fort.

Für den Multifunktionsspeicher (Teil II der Wärmedrehscheibe) wurde im März 2022 die Baugenehmigung erteilt. Aufgrund der Erfahrungen mit der Abwärmenutzung und der Entwicklung der Baukosten wurden die Dimensionierung und die Art des Speichers angepasst. Mit der Änderung von Bauart und Größe des Wärmespeichers wurde zur bestehenden Baugenehmigung eine Tektur bei der Bauaufsichtsbehörde beantragt. Nach ca. 2-monatiger Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 14.09.2023 mitgeteilt, dass ein neues Bauantragsverfahren durchzuführen ist. Die daraus resultierenden notwendigen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 05.10.2023 von SWH an die Bauaufsichtsbehörde übergeben. Damit stellt die erneute Erlangung einer Baugenehmigung für den Multifunktionsspeicher derzeit das zeitkritische Element dar. Zuvor wurde für den Multifunktionsspeicher in I/2023 die Ausschreibung für die Errichtung als Stahl-Wärmespeicher mit einem Volumen von 5.000 m³ durchgeführt. Der Angebotspreis des Bieters CAM Chemieanlagenbau GmbH, Berlin lag mit ca. 2,3 Mio. € unterhalb der Kostenschätzung und beinhaltet die wesentlichen Komponenten des Stahlspeichers mit den hydraulischen Inneneinbauten, der Wärmedämmung und dem Wetterschutz für den Speicher sowie die Nebenarbeiten wie Statik und Gerüstbau. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides zur Förderung BEW-Modul 3 (21.06.2023) für die Errichtung des Wärmespeichers konnte die Beauftragung ausgelöst werden. Der Gesamtkostenrahmen für den Speicherbau in Höhe von 4.955 T€ konnte bestätigt werden. Parallel zum Baugenehmigungsverfahren wurde das Vergabeverfahren für die Fundamentplatte des Speichers gestartet. Für die rohrleitungstechnische Einbindung des Speichers wurden die Planungsleistungen weitergeführt. Mit der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung wurde der bisher angesetzte Kostenrahmen bestätigt. Die vertragliche Basis für die Abwärmenutzung über einen Zeitraum von 10 Jahren mit Beginn des Regelbetriebs der Auskopplung ist durch den Abschluss des Abwärmenutzungsvertrages mit der HES gegeben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht gekündigt wird.

Mit einem Änderungsantrag zum Projekt Wärmedrehscheibe wurde der Verzicht auf die Errichtung einer Solaranlage von 3.000 m² auf dem Gelände des Biomasse-HKW erklärt. Die Umwidmung der dafür bewilligten Fördermittel für die Planung wurde unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Ersatzmaßnahmen bestätigt. Als Ersatzmaßnahme für die dezentrale Solarwärmenutzung wird die dezentrale Wärmeeinspeisung aus der BHKW-Anlage des neuen Schwimmbades geführt. Kostenseitig werden deshalb in diesem

Teilprojekt nur noch die förderfähigen Kosten des Ersatzprojektes weitergeführt. Die Installation und Inbetriebnahme der Biomethan-BHKW-Anlage auf dem Standort der neuen Funktionalschwimmbad erfolgte bis 03/2023. Aufgrund von Schwierigkeiten mit der elektrischen Rückspeisung von Strom an der Kommunikationsschnittstelle zwischen Netzbetreiber, Elektroanlagenbau, BHKW-Lieferanten und Regelungstechnik konnte die stromgeführte Fahrweise des BHKW noch nicht abschließend umgesetzt werden. Erste Tests zur Wärmerückspeisung konnten jedoch erfolgreich durchgeführt werden.

Im WDS-Teilprojekt 4 Komplexes Steuerungssystem Erzeugung/Netz wurden die Arbeiten für die hardwaretechnische Ertüchtigung und Erweiterung der Netzleittechnik fortgeführt und das Steuerungs- und Regelungskonzeptes weiter präzisiert. Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin der automatisierte Verbund der Netzpumpen mit parallelen, d.h. gegenläufigen Wärmeeinspeisungen aus den Heizwerken Zentrum und Nord II. Es erfolgten weitere Optimierungen der Kesselsteuerung im HKW Zentrum und Nord 2. Der Kopplungstest der S7 Steuerungen Zentrum und Nord 2 konnte abgeschlossen werden. Die übergeordnete Leittechnik mit Hardwarekomponenten im HKW Zentrum wurde aufgebaut und in Betrieb genommen, für die Netzschlechtepunkte und Sensoren/Aktoren erfolgte die fortlaufende Übernahme der elektrischen Stellsignale auf die ÜG-SPS Für das HW Stahlwerk erfolgte die Vorplanung zur Erneuerung der Ortsteuerung, ebenso die Planung der Migration Solaranlage Cohnsches Viertel.

Der Absatz lag im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der milden Witterung und wegen Einsparungen bei den Kunden durch angepasstes Heizverhalten mit 107,3 GWh unter dem Niveau des Vorjahres (112,6 GWh). Die Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen stiegen trotzdem preisbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.687 (73,8%) auf T€ 27.517.

Die Bezugskosten für die eingesetzten Brennstoffe und für den Wärmeeinkauf betrugen im Berichtsjahr T€ 9.259, was einer Abnahme von T€ 3.806 (29%) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Wärmeeinkauf bei der KPG ist durch die Verschmelzung weggefallen, dafür werden die Bezugskosten der Brennstoffe bei der SWH ausgewiesen. D.h., dass die Roh-, Betriebs- und Jahresergebnisse der KPG ab 2023 in der SWH aufgehen, bzw. gezeigt werden.

Für die Wärmeerzeugung stehen an acht Standorten ca. 88 MW zur Verfügung. Hervorzuheben sind das mit waldfrischen Holzhackschnitzeln betriebene Biomassekraftwerk mit 10,0 MW, das Bioerdgas-BHKW mit 1,2 MW und die Abwärmeauskopplung mit 7,5 MW, die durch die Belieferung der SWH zukünftig eine Versorgung von bis zu 80 % regenerativer/klimaneutraler Energie ermöglichen.

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier/Alstom und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 67 km. Durch Neubauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft sowie Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Fernwärmesatzung wurde die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut. In die Erweiterung des Wärmenetzes wurden T€ 490 investiert.

So wurden im Geschäftsjahr weitere acht Fernwärmeanschlüsse fertiggestellt. Insgesamt beträgt die Anschlussleistung für alle Anschlüsse 2.202 kW. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Anschluss für die BBG eine Ersatzmaßnahme darstellt und mit 1.000 kW ca. 50% der Anschlussleistung ausmacht. Neben wohnwirtschaftlich genutzten Objekten sind auch Gewerbekunden wie Menzel Motoren, Löwenstein Medical SE und Mobil Space angeschlossen worden.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 11.360 Wohnungen sowie 46 kommunale Einrichtungen und 87 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Städtische Dienstleistungen

Das Tochterunternehmen Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist in den Hauptgeschäftsfeldern der Erbringung von Stadtdienstleistungen, vorrangig in den Bereichen Verkehrsflächenreinigung und Winterdienst, Grünanlagenpflege sowie Garten- und Landschaftsgestaltung, der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe, Transport- und Entsorgungsleistungen sowie Gebäudereinigungsarbeiten tätig.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt sowie der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Friedhöfe bilden hier die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens. Allein diese Verträge haben ein Umsatzvolumen von ca. T€ 2.354,0, was etwa 76 % der Umsatzerlöse in 2023 entspricht.

Das Ergebnis 2023 ist mit T€ -220,0 deutlich besser ausgefallen als geplant (T€ -335,0). Da der überwiegende Teil der Umsatzerlöse auf Leistungen entfällt, die zu im Voraus vereinbarten Selbstkostenfestpreisen mit einem vorgegebenen Gewinnaufschlag (in der Regel 3 %) nach öffentlichem Preisrecht abgerechnet werden, trägt die Gesellschaft das Preisänderungsrisiko. In den letzten Jahren war dies nicht ausreichend durch den Gewinnaufschlag abgedeckt. Trotz einer Verbesserung des Rohergebnisses und einem Rückgang der Personalkosten hat sich das Ergebnis nur leicht verbessert, weil die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund von Projektkosten u.a. zur Ergebnisverbesserung stark angestiegen sind. Das Eigenkapital hat sich um T€ 300,0 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 421,0. Die Veränderung resultiert aus der Bareinlage des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (T€ 520,0) und dem Jahresverlust (T€ 220,0). Die Eigenkapitalquote ist auf 57,7 % (Vorjahr: 21,9 %) gestiegen.

Die Stadtservice Hennigsdorf GmbH arbeitet nunmehr seit etwa 2 Jahren an der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der geringen Margen und der schlechten Rahmenbedingungen konnte das Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit keine Gewinne erwirtschaften. Neben einem Unternehmenskonzept wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Investitionsprogramm (Führparkkonzept) mit dem Gesellschafter abgestimmt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anpassungen am ERP-System sowie an den Dienstprogrammen (Personal) durchgeführt, um eine bessere Kostenkontrolle zu ermöglichen. Da sich der Effekt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch diese Maßnahmen jedoch nicht kurzfristig zeigen wird, hat die

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

SWH aus kaufmännischer Vorsicht beschlossen, den Beteiligungswert der Stadtservice Hennigsdorf GmbH um T€ 850 auf 1 € außerplanmäßig abzuwerten (vgl. 3. Vermögenslage).

Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH)

Die Tätigkeit des Unternehmens gliedert sich in die Sparten Schwimmbadbetrieb und Neubau Stadtbad.

Die SBH erzielte 2022 einen Verlust von T€ 884, der durch die SWH ausgeglichen wird.

Durch den jährlichen finanziellen Ausgleich der Verluste gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird die SBH in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Sparte Schwimmbadbetrieb

Seit dem 01.01.2012 betrieb die Stadtbad Hennigsdorf GmbH das Stadtbad in der Rigaer Str. 3 in Hennigsdorf. Die SWH verpachtete der SBH zur Durchführung ihres Betriebes ein beheiztes und mit Strom versorgtes Schwimmbad. Dieses Bad ist am 16.07.2023 geschlossen worden. Am 28.08.2023 eröffnete das neue Stadtbad in der Parkstr. 1.

Im Jahr 2023 hatte das Stadtbad insgesamt 115.814 Besucher. Damit erhöhten sich die Besucherzahlen um 29.443 im Vergleich zum Vorjahr mit 86.371 Besuchern. Im Ergebnis konnten Umsatzerlöse in Höhe von 965 T€ generiert werden. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatzerlöse (Vorjahr: 406 T€) resultieren neben den gestiegenen Besucherzahlen insbesondere auch von der Anpassung der Eintrittspreise in dem alten und dem neuen Bad sowie aus Weiterberechnungen von Bauleistungen (T€ 131).

Sparte Neubau Stadtbad

Die Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle in Hennigsdorf erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018 (BV 0147/2018) durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH). Durch die Verschmelzung hat die Gesellschaft zum 01.01.2021 das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Kapital der ESH übernommen und ist als Rechtsnachfolgerin in alle laufenden Verträge eingetreten.

Die SWH ist durch die 2021 mit der SBH abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle (FSH) eine Verpflichtung eingegangen, die Kosten der Errichtung mit Zuschüssen zu finanzieren, was zu der Erfassung der eingegangenen Verpflichtung als Verbindlichkeit und dem Ausweis der Zuschüsse als sonstiger Aufwand führte. Das hatte zur Folge, dass das Ergebnis 2021 der SWH durch den Aufwand für die Zuschüsse zu den Investitionen in die FSH in Höhe von T€ 21.163 belastet wurde. Die Summe abzüglich an die SBH gezahlten Mittel wird als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen

Unternehmen ausgewiesen. Die Baumaßnahmen wurden Mitte 2023 abgeschlossen und das neue Stadtbad am 28.08.2023 eröffnet. Im Beschluss (BV0170/2020) wurden die Gesamtkosten zur Realisierung über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 23.660.000 EUR einschließlich einer Kostenreserve veranschlagt. Durch die kleinteilige Vergabe aller Teilleistungen im Projekt und die stringente Kosten- und Qualitätskontrolle wurden die im Projektbeschluss enthaltenen Kostenreserven für Baupreissteigerungen und Unvorhergesehenes nicht in Anspruch genommen. Somit liegen die Kosten deutlich unterhalb des Projektbudgets.

Netzgesellschaften Strom und Gas

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht. Die Gesellschaft hat durch die Beteiligung am Eigentum der Netze einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Versorgungsgebiet Hennigsdorf.

KBI GmbH - KreativWerk

Die Fertigstellung erfolgte zum 01.12.2022. Nach der Eröffnung schloss sich zunächst ein sechsmonatiger Probetrieb an. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 259,5 (Vorjahr: T€ 361,0) ab. Im Jahr 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 131,5 (Vorjahr: T€ 120,2) generiert werden.

Die Bilanzsumme der KBI belief sich Ende 2023 auf T€ 14.063,1. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.129,8 vermindert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Rückzahlung eines Darlehens an die Stadt Hennigsdorf. Das Eigenkapital hat sich in Höhe des für 2023 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um T€ 259,5 gemindert. Unter Einbeziehung des Sonderpostens beträgt die Eigenkapitalquote Ende 2023 damit 97,5 % (Vorjahresstichtag: 75,7 %).

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2023 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2023		2022		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	30.926	100,0	18.777	100,0	12.150	64,7
Materialaufwand	10.819	35,0	13.826	73,6	-3.007	-21,8
ROHERTRAG	20.108	65,0	4.951	26,4	15.157	306,2
Personalaufwand	3.156	10,2	2.942	15,7	214	7,3
Abschreibungen	2.584	8,4	1.004	5,3	1.580	157,4
Sonstiger Betriebsaufwand	2.533	8,2	2.492	13,3	41	1,6
BETRIEBSERGEBNIS	11.835	38,3	-1.486	-7,9	13.321	-896,2
Finanzergebnis	-1.693	-5,5	-634	-3,4	-1.059	167,0
Neutrales Ergebnis	14.360	46,4	2.558	13,6	11.802	461,4
ERGEBNIS VOR STEUERN	24.502	79,2	437	2,3	24.065	5.501,7
Ertragsteuern	3.990	12,9	0	0,0	3.990	n/a
JAHRESERGEBNIS	20.512	66,3	437	2,3	20.075	4.589,5

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 30.926 deutlich über denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Wärmelieferungen zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 27.517; Vj. T€ 15.830), Erlöse aus Stromeinspeisung (T€ 1.446; Vj. T€ 0), Erlöse aus Stromlieferungen (T€ 246; Vj. 121), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 623; Vj. T€ 617) und Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen innerhalb der Unternehmensgruppe (T€ 500; Vj. T€ 1.367).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 9.259 (Vj. T€ 5.801) auf Brennstoffkosten, mit T€ 546 (Vj. T€ 385) auf Strombezugskosten, mit T€ 872 (Vj. T€ 353) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen und mit T€ 0 (Vj. T€ 7264 auf den Einkauf von eingespeister Wärme.

Der Anstieg der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf Einstellungen und der jährlichen Anpassung der Löhne und Gehälter.

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 555, Vj. T€ 309), Versicherungen, Beträge und Gebühren (T€ 408; Vj. T€ 225), EDV-Kosten (T€ 365; Vj. T€ 221), Raumkosten (T€ 333, Vj. T€ 308), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 73, Vj. T€ 165), sonstige Miet- und Pachtkosten (T€ 7, Vj. T€ 615), sowie die Gestattungsabgabe (T€ 160; Vj. T€ 160).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen, Erträgen aus Beteiligungen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahme. Im Berichtsjahr wurde der Beteiligungswert der Stadtservice Hennigsdorf GmbH um T€ 850 auf 1 € abgewertet (vgl. A.2 Geschäftsverlauf).

Im neutralen Ergebnis (T€ 14.360; Vj. T€ 2.558) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis im Wesentlichen den Gewinn aus der Verschmelzung mit der KPG (7,7 Mio. €) und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten (6,1 Mio. €) im Zusammenhang mit der Finanzierung der FSH in der SBH (vgl. A.2 Geschäftsverlauf).

Die Veränderungen des Ergebnisses vor Ertragssteuern und des Jahresergebnisses sind aufgrund der neutralen Ergebnisse nur eingeschränkt aussagekräftig. Der Anstieg des Betriebsergebnisses resultiert aus der Aufholung des Betriebsverlustes des Vorjahrs aufgrund der Energiekrise im Jahr 2022 und der Nachholung des Vorjahresgewinns, die durch die Preisgleitformeln zeitversetzt realisiert wurden. Zudem werden durch die Verschmelzung die Roh-, Betriebs- und Jahresergebnisse der KPG ab 2023 in der SWH gezeigt.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Finanzmittelbestand umfasst nur freie Mittel, verpfändete oder gesperrte Guthaben werden nicht berücksichtigt.

	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€
Jahresergebnis	20.512	437
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.584	1.004
Abschreibungen zum FAV	861	0
Zuschreibungen zum FAV	-413	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-220	-184
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-6.084	0
Verschmelzungsgewinn	-7.699	0
Gewinne (Verluste) aus Anlagenabgängen	4	32
Brutto-Cash-Flow	9.545	1.289
Veränderungen		
des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzung	-5.501	-615
der Rückstellungen	3.327	-2.708
der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-3.171	612
der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten	0	-5.000
Zinsaufwendungen	164	92
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.365	-6.331
Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.715	-771
Zugang Verschmelzung	-17.123	0
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-531	-200
Gegenleistung "Veräußerung" Anteile KPG	9.760	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen	5.257	4.543
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.352	3.572
Finanzierungsbereich		
Auszahlungen für Kredittilgungen	-1.476	-172
Gezahlte Zinsen	-164	-92
Übernahme Darlehen aus Verschmelzung	5.924	0
Kapitaleinlage Gesellschafter	3.404	10.198
Übernahme Sonderposten aus Verschmelzung	1.591	0
Einzahlung aus Zuschüssen	205	51
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	9.484	9.985
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	9.497	7.227
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.332	3.105
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	19.828	10.332

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt ebenfalls die Nachholung der Ergebnisse des schwierigen Jahrs 2022, dass im Zeichen von Energiekrise und Ukraine-Krieg stand und erstmalig zu einem operativen Betriebsverlust geführt hatte. Die Liquiditätslage des Unternehmens im Berichtsjahr wird als gut eingestuft. Dazu beigetragen haben auch die Kapitaleinzahlungen des Gesellschafters im Vorjahr. Die Kapitaleinzahlungen, die nicht für die Errichtung der Funktionsschwimmhalle verwendet wurden, sind für die Erneuerung des Fuhrparks in der Tochter Stadtservice Hennigsdorf GmbH (1,2 Mio. €) und zum Verlustausgleich des Badbetriebs der nächsten Jahre zu verwenden.

Die verschiedenen Posten „Verschmelzung“ zeigen die erheblichen Auswirkungen der Zusammenführung der SWH mit der Kraftwerkstochter.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, der ebenfalls überwiegend auf die Verschmelzung entfällt, wird durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit abgedeckt, der auch die Übernahme der Darlehen aus KPG enthält. Die Übernahme der Darlehen erhöht entsprechend die jährliche Tilgungsbelastung in der SWH.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25.668	39,9%	11.466	27,1%	14.202
Finanzanlagen	8.436	13,1%	15.668	37,0%	-7.232
	<u>34.104</u>	<u>53,0%</u>	<u>27.134</u>	<u>64,0%</u>	<u>6.970</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	737	1,1%	297	0,7%	440
Leistungsforderungen	4.686	7,3%	2.333	5,5%	2.353
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	1.421	2,2%	453	1,1%	968
sonstige Aktiva	711	1,1%	1.826	4,3%	-1.115
Liquide Mittel	22.683	35,3%	10.332	24,4%	12.351
	<u>30.238</u>	<u>47,0%</u>	<u>15.241</u>	<u>36,0%</u>	<u>14.997</u>
	<u>64.342</u>	100,0%	<u>42.375</u>	100,0%	<u>21.967</u>
PASSIVA					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	42.335	65,8%	18.420	43,5%	23.915
Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.926	4,5%	3.395	8,0%	-469
	<u>45.262</u>	<u>70,3%</u>	<u>21.815</u>	<u>51,5%</u>	<u>23.447</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	633	1,0%	646	1,5%	-14
Bankverbindlichkeiten	5.084	7,9%	2.003	4,7%	3.081
Gesellschafterdarlehen	4.000	6,2%	4.000	9,4%	0
	<u>9.716</u>	<u>15,1%</u>	<u>6.649</u>	<u>15,7%</u>	<u>3.067</u>
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	4.170	6,5%	829	2,0%	3.341
Bankverbindlichkeiten	1.478	2,3%	111	0,3%	1.368
Lieferverbindlichkeiten	2.732	4,2%	2.179	5,1%	553
Verbindlichkeiten Konzern	0	0,0%	9.711	22,9%	-9.711
übrige Passiva	985	1,5%	1.081	2,6%	-96
	<u>9.364</u>	<u>14,6%</u>	<u>13.911</u>	<u>32,8%</u>	<u>-4.547</u>
	<u>64.342</u>	100,0%	<u>42.375</u>	100,0%	<u>21.968</u>

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 64.342. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51,8 % erhöht. Ausschlaggebend dafür war die Verschmelzung mit der KPG.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 64 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen verringerten sich um T€ 7.232 insbesondere durch die Verschmelzung mit KPG sowie durch die Abschreibung des Beteiligungswerts der Stadtservice Hennigsdorf GmbH um T€ 850 auf 1 € (vgl. A.2 Geschäftsverlauf).

Die Leistungsforderungen haben sich preisbedingt um T€ 2.353 mehr als verdoppelt.

Unter den sonstigen Aktiva werden Bankguthaben in Höhe von 2.858 T€ ausgewiesen, die verpfändet, bzw. gesperrt sind.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Kapitaleinzahlungen des Gesellschafters (T€ 3.404) und den Jahresüberschuss (T € 20.512). Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 65,8 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,3 %-pkt. verbessert.

14,6 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird als gesichert eingestuft. Die Verschmelzung mit KPG, das Betriebsergebnis 2023 und die Kapitaleinzahlungen des Gesellschafters führen zu einem hohem Liquiditätsbestand und einer Eigenkapitalquote, die anstehende Aufgaben und Projekte, wie z.B. der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, die Wärmedrehscheibe, der Transformationsplan sowie Beschaffung von Fremdkapital am Markt dafür ermöglichen.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH sowie der Tochterunternehmen, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Liquiditätsengpässe, um rechtzeitig im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

Die finanziellen Leistungsindikatoren für die Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Unternehmenssteuerung sind monatlich die Liquidität 2. Grades und die im Wirtschaftsplan budgetierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie das Roh- und Jahresergebnis im Plan- und Mehrjahresvergleich. Für einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Stromvertrieb) werden auch Umsatz und Deckungsbeiträge herangezogen.

Der Liquiditätsgrad 2. Grades war im Vergleich zum 31.12.2022 konstant (2,1 zu 2,2 am 31.12.2023) und lag über der Zielmarke von 1,5. Der Bestand der Liquidität 2. Grades hat sich 2023 hingegen deutlich

verbessert (von 7 auf 13 Mio. €). In der Vorschau für 2024 wird diese Liquidität für Umsetzung der beschriebenen Projekte eingesetzt und verringert sich auf 1,6, bzw. ca. 6 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand blieb deutlich unterhalb des Planansatzes von 6,1 Mio. €. Das Rohergebnis 2023, dass erstmalig die Ergebnisse der KPG umfasste sowie durch die Preisgleitformeln die Aufholung des Betriebsverlustes 2022, die Nachholung des Gewinns 2022 und den Gewinn 2023 beinhaltet, sinkt von 20 Mio. € auf ca. 15 Mio. €. Die Jahresergebnisse sind aufgrund der neutralen Sondereffekte 2023 nicht vergleichbar.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind der regenerative Anteil an der Fernwärmeversorgung, Ausfälle in der Versorgung, die Vorhaltung von redundanten Erzeugungskapazitäten, Stillstandszeiten einzelner Erzeugungsanlagen sowie die Art der vergebenen Aufträge an Dienstleister (Insourcing von Aufgaben).

Der regenerative Anteil der Wärme lag im Jahr 2023 bei nur 49 % nach ca. 55 % im Vorjahr. Im Jahr 2023 gab es wie auch im Vorjahr keine Ausfälle in der Fernwärmeversorgung. Das Biomasse-HKW als wichtigstes Kraftwerk für die regenerative Wärme- und Stromerzeugung hatte 2023 nur eine Verfügbarkeit von 81,3 % nach 90,4 % im Vorjahr. Trotz eines leichten Anstiegs der Mitarbeiterzahlen werden noch Aufträge an Dienstleister vergeben, die zukünftig im Unternehmen bearbeitet werden sollen. Durch die neuen Mitarbeitenden und eine Vielzahl von neuen Aufgaben müssen jedoch Prozesse angepasst, bzw. definiert werden. Die diesbezüglichen Projekte sind bis 2025 angelegt.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aufgrund der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren haben Versorger die Aufgabe, die Kostenorientierung ihrer Preise über eine regelmäßige Überprüfung der Kalkulation sicherzustellen. Aus diesem Grund prüft die SWH jedes Jahr detailliert die Kostenentwicklung. Die Überprüfung im Jahr 2023 hat ergeben, dass die Stadtwerke Hennigsdorf zur Wahrung der Kostenorientierung den Arbeits-, Grund und Mischpreis abweichend von den **bestehenden Preisgleitformeln für 2024 anzupassen** müssen.

Eine verstärkte Nutzung von Zuwendungen für Investitionen, eine Verringerung des Betriebsaufwands, zukünftige Kosteneinsparungen bspw. durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes, die gesicherte Beschaffung im Jahr 2024 ff. und eine Verschlinkung der Prozesse haben dazu geführt, dass die Kosten der Fernwärme sinken und so der Grundpreis annähernd auf das Niveau von 2020 abgesenkt werden konnte. Der Grundpreis (netto) sinkt in 2024 um ca. 5 % auf 148,7 €/kW statt 160,70 €/kW.

Neben einer Änderung der Gewichtung auf 45 % zum Gaskostenelement (G) musste aufgrund veränderter Beschaffungsformen auch der Gaspreisindex „Börsennotierung, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ durch den Gaspreisindex „Kalenderprodukt für das Jahr des Lieferzeitraums an der EEX-THE (European Energy Exchange –Trading Hub Europe)“ ersetzt werden. Im Ergebnis führt

diese Änderung dazu, dass durch eine höhere Gewichtung des Gaspreises die derzeit positiven Markteffekte schneller weitergegeben werden. Mit den in der bisherigen Arbeitspreis-Preisgleitformel vorgesehenen Reduzierungen und den von uns im Sinne der Kostenorientierung veranlassten Anpassungen sinkt der Arbeitspreis (netto und ohne Berücksichtigung von Entlastungen) im Jahr 2024 um insgesamt ca. 43 % auf 83,1 €/MWh statt auf 101,0 €/MWh.

Die neuen Preisgleitformeln sind erstmals mit Wirkung zum 01.01.2024 zur Anwendung kommen. Die Verträge von allen Kunden sind deshalb auf der Grundlage des allgemeinen gesetzlichen Leistungsbestimmungsrechtes nach § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV einseitig durch die SWH angepasst worden. Dazu erhielten alle Kunden bis zum 17. November 2023 ein entsprechendes Schreiben zur Anpassung der Fernwärme-Preisbedingungen. Widersprüche von Kunden gab es nicht.

In Folge der Preisanpassungen sinken die Umsatzerlöse im 2024 um ca. 25%.

Die SWH hat die Ausschreibungen von Dienstleistungen für den **Stromvertrieb** durchgeführt. Dazu wurden renommierte Firmen im gesamten Bundesgebiet zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die eingereichten Angebote wurden ausgewertet und gegenübergestellt. Im Ergebnis wurden eine Firma für Dienstleistungen im Bereich des Bilanzkreis- und Portfoliomanagements sowie eine Firma für Dienstleistungen im Bereich Verbrauchsabrechnung ausgewählt und vertraglich gebunden. Derzeit beginnt der Implementierungsprozess. Dieser wird voraussichtlich vier Monate benötigen. Parallel arbeitet die SWH an der Gestaltung verschiedener Stromtarife und an der Vermarktungsstrategie. Ziel ist es, spätestens im Herbst in den aktiven Vertrieb von Strombezugsverträgen zu gehen.

Für das Jahr 2024 ist ein Verlust von ca. 150 T€ geplant. In Summe sind von 2023 bis 2026 Anlaufverluste in Höhe von 435 T€ geplant, die bis 2030 als ausgeglichen sein sollen.

Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Strom- und Brennstoffkosten. Seit dem Auslaufen der mehrjährigen Verträge für Strom- und Gasbezug zum 31.12.2021 mit sehr konstanten Preisentwicklungen ist die Beschaffung deutlich komplexer geworden: Nachdem ab Oktober 2021 die Energiepreise drastisch gestiegen und mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine nochmals explodiert waren, hat sich die Situation insbesondere am Gasmarkt bis März 2023 wieder etwas entspannt und liegt auf Vorkriegsniveau. Die Situation an den Öl- und Strommärkten bleibt angespannt.

Als Konsequenz der letzten Jahre wurde eine langfristige Beschaffungsstrategie erarbeitet, die den regelmäßigen tranchenweisen Einkauf von Energie für zukünftige Zeiträume vorsieht.

Die Ausschreibung eines neuen **Gasliefervertrages** für den Zeitraum 2024 und 2025 ist im September 2023 erfolgreich durchgeführt worden. Nach Auswertung der abgegebenen Angebote hat die EMB den Zuschlag erhalten. Für das Jahr 2024 ist mit der EMB ein Festpreis vereinbart worden. Der Arbeitspreis

beträgt 5,179 ct/kWh zzgl. Umlagen und Abgaben. Für das Jahr 2025 erfolgt durch die EMB eine handels-tägliche Tranchenbeschaffung. Dazu wird ab 16.10.2023 bis 30.09.2024 an jedem Handelstag immer die gleiche Teilmenge Gas am Terminmarkt für 2025 beschafft. Die Summe der Teilmengen entspricht dem Gesamtjahresbedarf für 2025. Der Arbeitspreis ergibt sich handelstäglich. Zum Arbeitspreis kommen dann noch Umlagen, Abgaben und Dienstleistungsentgelte für die strukturierte Beschaffung hinzu. Die Beschaffungsstrategie wird in 2024 mit einer erneuten Ausschreibung für 2026 ff. fortgesetzt.

Die Beschaffungsstrategie folgt der Systematik der Preisleitformeln in den Wärmelieferverträgen, die Gasmarkt in Index beinhalten. Chancen oder Risiken ergeben sich nur bei einer Mengenverschiebung in dem Beschaffungszeitraum.

Im Juli 2023 sind Bioerdgasmengen für den Zeitraum von 2024 bis 2028 zu marktüblichen und wirtschaftlichen Preisen eingekauft worden. Ein entsprechender **Biomethan-Liefervertrag** ist mit der Firma Landwärme aus München geschlossen worden. Eine längere Vertragslaufzeit ist zum damaligen Zeitpunkt nicht angeboten worden. Damit erhöht sich der regenerativ erzeugte Fernwärmeanteil um ca. 5 – 10 %. Der Betrieb des BHKWs erfolgt jeweils im ersten und vierten Quartal, sodass außerhalb der Heizperioden keine regenerative Wärme aus dem Biomasse-HKW und aus der Abwärmenutzung verdrängt wird. Zudem sollen in den Stillstandszeiten die jährlichen Wartungen durchgeführt werden.

Ein Risiko besteht in einem starken Preisverfall an den Energiemärkten und dem damit einhergehenden Absinken der Fernwärmepreise. Die Preisregelungen für das Biomethan und die Mindestabnahmemengen könnten für diese Brennstoffart zu einem Selbstkostenpreis führen, der über dem Arbeitspreis liegt. Das Risiko begrenzt sich durch den Anteil von Biomethan am Brennstoffmix (5 - 10 %).

Die Ausschreibung eines neuen **Stromliefervertrages** für den Zeitraum 2024 ist im September 2023 erfolgreich durchgeführt worden. Nach Auswertung der abgegebenen Angebote hat die EMB den Zuschlag erhalten. Für das Jahr 2024 ist mit der EMB ein Festpreis vereinbart worden. Der Arbeitspreis beträgt 13,125 ct/kWh zzgl. eines Aufschlags für grünen Strom i.H.v. 0,801 ct/kWh und Umlagen und Abgaben. Für das Jahr 2025 plant die SWH die benötigten Strommengen über den eigene Stromvertriebssparte zu beschaffen. Der Beschaffungspreis liegt im Rahmen der Preiskalkulation der Fernwärme und der Festpreis ermöglicht eine gute Planbarkeit.

Die Nachfrage nach **Holzhackschnitzeln** wird sich weiter erhöhen. So erwartet die SWH eine erhöhte Nachfrage Dritter aus Berlin und dem Umland. Die damit wieder eintretende Verknappung des Holzangebotes wird den Druck auf den ohnehin schon angespannten Energieholzmarkt in der Region wieder erhöhen. Nach Jahren des Überangebots ist nun zu konstatieren, dass ein ausgeprägten Verkäufermarkt vorherrscht. Die in 2023 begonnene vertragliche Übersicherung der Holzmengen soll auch in 2024 und den Folgejahren fortgeführt werden, um die Belieferung der benötigten Bezugsmengen sicher zu stellen. Das Risiko stark steigender Bezugskosten für Holzhackschnitzel kann entweder zu sinkenden Margen oder zu

einem Absinken des regenerativen Anteils an der Erzeugung führen.

Aufgrund der 2023 erfolgten und 2024 erwarteten Neuanschlüsse ist unter Zugrundelegung von Normaltemperaturwerten ein Absatz von ca. 111 GWh (2023: 107 GWh) zu erwarten.

Wie die Entwicklung des Schienenfahrzeugbaus in Hennigsdorf weitergeht, kann aus heutiger Sicht schwer eingeschätzt werden. Das Werk ist einer der größten Wärmekunden der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH. Es bestätigen sich die Anzeichen, dass die Produktion in andere Standorte verlagert wird. Nach dem Auslaufen des Wärmeliefervertrages zum 31.12.2022 und einem vertragslosen Zustand (faktisches Versorgungsverhältnis) im Jahr 2023 konnte nach intensiven und langwierigen Vertragsverhandlungen zum 01.01.2024 ein neuer Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr mit der Option auf eine jährliche Verlängerung. Die Geschäftsführung arbeitet derzeit an einer Verlängerung des Vertrages über eine mehrjährige Laufzeit. Aufgrund der Entwicklungen am Standort hat sich die Anschlussleistung von über 20 MW auf ca. 10 MW verringert. Es wird davon ausgegangen, dass die drastischen Einsparungen in den kommenden Jahren weiter forciert werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen. Mit der Errichtung des Wärmespeichers am Heizhaus Nord 2 dürfte eine gesteigerte und konstantere Abwärmenutzung einher gehen. Die ab Herbst 2024 zur Verfügung stehende Investition stellt die letzte Projektphase der Wärmedrehscheibe dar. Nach der Validierungsphase soll das Projekt Ende 2025 beendet werden. Vor dem Hintergrund wird bereits an einem neuen Transformationsplan gearbeitet, der die Zielstellung der Klimaneutralität weiter vorantreibt. Mit der Zielsetzung der Bundesregierung eine Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, und den stetig wachsenden Kosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist auch aus wirtschaftlicher Sicht ein schnellstmöglicher Umstieg von fossilen Energien auf erneuerbare Energiequellen sinnvoll.

Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Geschäftsführung in der weiteren konsequenten Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH als Impulsgeber für Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie als wichtiger Ansprechpartner für alle an der Energieversorgung Beteiligten in der heimischen Region. Entsprechend werden auch weitere Vorhaben zum Klimaschutz durch die SWH unterstützt. Das Unternehmen arbeitet weiterhin daran, die Geschäftsfelder zu diversifizieren, um zum einen die Aufwendungen im Unternehmen besser verteilen zu können, Risiken weiter zu streuen und das Kerngeschäft (Fernwärme) zu stärken. Die Erwartungshaltung der Kunden in einem immer komplexer werdenden Marktumfeld an die SWH ist, als ganzheitlicher Energieversorger zusätzliche Lösungen am Rande des Kerngeschäftes zu schaffen und mit dem Kerngeschäft zu verknüpfen. Die SWH muss zur Sicherung der bisherigen Geschäftsfelder auf die Kundenwünsche eingehen und wird sich daher verstärkt diesen Entwicklungen stellen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl von Haushalten und neue Ansiedlung von Gewerbe im Satzungsgebiet zu konstatieren, wobei insbesondere durch die zuletzt forcierten Gesetzesänderungen (z.B. GEG) Fernwärmenetze als priorisierte Versorgungslösung durch die Bundesregierung gefördert wurden.

Aufgrund der dargestellten Chancen und Risiken wird im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von ca. 800 T€ erwartet.

Hennigsdorf, 12. April 2024



Christoph Schneider
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 29. April 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.